

Erweiterung des Instituts für Staatswissenschaft und Rechtsphilosophie um eine dritte Abteilung, Rechtswissenschaftliche Fakultät

Der Senat hat gem. § 19 Abs. 1 Nr. 7 LHG in seiner Sitzung vom 27.7.2011 auf Antrag der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und nach Beschluss des Rektorats vom 06.7.2011 die Erweiterung des Instituts für Staatswissenschaft und Rechtsphilosophie, Rechtswissenschaftliche Fakultät, um eine dritte Abteilung „Rechtstheorie“, Abteilungsdirektor Prof. Dr. Jestaedt, beschlossen.

Das Institut für Staatswissenschaft und Rechtsphilosophie besteht nunmehr aus folgenden Abteilungen:

- Abteilung 1: Staatswissenschaft (Prof. Dr. Voßkuhle)
- Abteilung 2: Rechtsphilosophie (Prof. Dr. Poscher)
- Abteilung 3: Rechtstheorie (Prof. Dr. Jestaedt)

Der Universitätsrat hat auf seiner Sitzung vom 26.7.2011 der Erweiterung des Instituts gem. § 20 Abs. 1 Nr. 9 LHG zugestimmt.



Professor Dr. Hans-Jochen Schiewer

Rektor